

16.02.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Umsetzung DigitalPakt Schule - Berufliche Schulen Bad Säckingen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	03.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung stimmt den in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Landesmedienzentrum im Rahmen des DigitalPakt Schulen bereits erfolgten und vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an den drei Beruflichen Schulen in Bad Säckingen zu. Die Verwaltung wird beauftragt noch nicht erfolgte Beschaffungsmaßnahmen kurzfristig umzusetzen.

## Sachverhalt:

Die Digitalisierung prägt und verändert zunehmend das Leben und Arbeiten der Menschen in unserem Land wie auch in der ganzen Welt. Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und deshalb müssen die jungen Menschen hier die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um sich reflektiert und auf einer gesicherten Informationsbasis in der Lebens- und Arbeitswelt von heute und morgen bewegen zu können.

Mit dem „**DigitalPakt Schule**“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt fünf Milliarden Euro stellt der Bund dafür zur Verfügung. Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Das Kultusministerium hat in einer Verwaltungsvorschrift Details zur Umsetzung des DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt.

Förderfähig sind u. a.

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z. B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung der Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z. B. Displays und interaktive Tafeln einschließlich Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung) und Personalcomputer,
- lokale schulische Serverlösungen,
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets)

## Fördervoraussetzungen

Auf dem Weg in die digitale Zukunft gilt in Baden-Württemberg für den Schulbereich, der eindeutige **Grundsatz: Technik muss der Pädagogik folgen**. Nur mit einem guten pädagogischen Konzept und entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann die digitale Technik ihr Potenzial im Unterricht voll entfalten. Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um Schulunterrichte wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit Behinderung im Lernen zu unterstützen. Die konkrete methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht in Verbindung mit der inhaltlichen Verankerung in den Bildungs- und Lehrplänen zählt zu den zentralen Herausforderungen. Hier gilt es die einzelnen Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte bestmöglich zu unterstützen. Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien, die das methodisch-didaktische Potenzial der digitalen Technik ausnutzen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen nach dem Förderprogramm ist daher die Erstellung eines **Medienentwicklungsplanes** durch die Schulen, der die Förderrichtlinien erfüllt.

## Budget Landkreis Waldshut

Auf die in Trägerschaft des Landkreises stehenden beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) entfällt laut Mitteilung des Kultusministeriums ein **Digitalpaket-Budget von insgesamt 2.121.200 Euro**, wovon auf die drei Beruflichen Schulen in Bad Säckingen folgende Beträge entfallen:

Rudolf-Eberle-Schule (Kaufmännische Schule) Bad Säckingen	287.000 €
Gewerbliche Schule Bad Säckingen	259.100 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	152.200 €

In Baden-Württemberg ist eine **Eigenbeteiligung** der kommunalen Schulträger **in Höhe von 20 %** vorgesehen.

Mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulen sowie dem geschäftsführenden Schulleiter der SBBZ ist besprochen, dass die zu tragenden **Eigenanteile** zur Erlangung des Gesamtfördervolumens von den kreiseigenen Schulen **aus den laufenden Schuletats der Jahre 2020-2022 getragen werden**.

#### Ziele der Digitalisierung an Schulen

- Veränderte Lern- und Lebensgewohnheiten, Kommunikationsmöglichkeiten und -formen sowie technische Innovationen aktiv in der Schule nutzen und deren Chancen und Risiken reflektieren. Lernende befähigen, in einer digitalen Welt zu arbeiten und zu leben.
- Das Potenzial der digitalen Unterstützung des Lernens identifizieren und für den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler nutzbar machen.

#### Campus-Lösung

Gemeinsames Anliegen der Verwaltung und der drei Beruflichen Schulen Bad Säckingen ist, die bestehende räumliche Nähe zu nutzen und hinsichtlich der EDV-Infrastruktur eine gemeinsame Campus-Lösung zu schaffen. Durch eine Vernetzung der drei Schulen untereinander mittels Glasfaser soll die Nutzung eines gemeinsamen Netzes, gemeinsamer Server und einer einheitlichen Infrastruktur ermöglicht werden. Bestehende Einzellösungen für jede Schule sollen zu einer gemeinsamen Campus-Lösung zusammengeführt werden. Hierdurch sollen Einsparungen bei Beschaffung sowie dauerhafte Kostenreduzierungen bei Betrieb, Wartung, Unterhalt und Administration ermöglicht werden. Ebenso werden Vorteile bei der gemeinsamen Nutzung von Fachräumen, der schulübergreifenden Zusammenarbeit und dem Austausch von Lehrkräften in dieser zukunftsorientierten Lösung gesehen.

#### Breitbandanschluss

Digitale Bildung lässt sich ohne eine entsprechende Bandbreite nicht verwirklichen. Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Instrumente an Schulen ist ein leistungsfähiger Breitbandanschluss, der für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen in den Schulen unerlässlich ist. Derzeit stehen für die drei Beruflichen Schulen in Bad Säckingen vier Anschlüsse mit Kupferkabeln mit Bandbreiten von 300 Mbit/s download / 30 Mbit/s upload bis 600 / 40 Mbit/s zur Verfügung.

Ziel muss es sein, sobald als möglich für das Schulzentrum einen symmetrischen Glasfaseranschluss mit einer Bandbreite von 1 Gigabit zur Verfügung zu stellen.

#### Medienentwicklungsplan

Nur in Verbindung mit einem pädagogischen Einsatzkonzept soll in digitale Technik für den Unterricht investiert werden (Technik folgt der Pädagogik). Bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne durch die Schulen wurden die jeweiligen Schulkollegien, Fachschaften und Koordinationsgruppen intensiv beteiligt sowie sind Abstimmungen in den Gesamtlehrerkonferenzen erfolgt.

Für die Rudolf-Eberle-Schule wurde das Zertifikat „Freigabeempfehlung durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg“ am 14.09.2020 erteilt. Das Zertifikat der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen wurde am 02.11.2020 ausgestellt. Die Gewerbeschule Bad Säckingen erwartet die Freigabeempfehlung in den kommenden Tagen.

Seitens des Kultusministeriums wird empfohlen für den Aufbau der Netzinfrastruktur und die Administration der Systeme mit professionellen Partnern zusammen zu arbeiten. Die Beruflichen Schulen in Bad Säckingen werden seit Jahren in diesen Themenbereichen vom Dienstleister STEP Computer- und Datentechnik GmbH, 79541 Lörrach, begleitet.

Die Digitalisierung der Schulen umfasst insbesondere folgende Themenbereiche:

- a) Lokales Netzwerk (LAN)
- b) Drahtloses lokales Netzwerk (WLAN)
- c) Schulische Serverlösungen
- d) Breitbandanschluss
- e) Digitale Arbeitsgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte
- f) Mobile Endgeräte

- g) pädagogische Konzepte
- h) Lehrerfortbildung

Das vorgegebene Zeitfenster für die Umsetzung und die Abrechnung der Fördermittel erfordert ein paralleles Vorgehen. Zeitgleich mit der Erstellung des Medienentwicklungsplans, von pädagogischen Konzepten, etc. war bereits mit der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen zu beginnen und auch Beschaffungen vorzunehmen. Durch Corona-bedingte Schulschließungen und die Einführung von Fernunterricht ist weiterer Zeit- und Handlungsdruck entstanden.

Die angeschlossenen Übersichten geben einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierungsmaßnahmen an den einzelnen Schulen sowie die noch ausstehenden Beschaffungsmaßnahmen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Digitalisierungsmaßnahmen an den drei Beruflichen Schulen in Bad Säckingen werden durch die bereitgestellten Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen sowie für den zu tragenden Eigenanteil aus dem laufenden Schulbudget, das der Landkreis zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jährlich den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen bereitstellt, finanziert. Darüber hinaus ist die Bereitstellung weiterer Finanzierungsmittel nicht vorgesehen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen
- Anlage 2 – Gewerbeschule Bad Säckingen
- Anlage 3 – Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen